



# GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: [gemeinde@rinn.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@rinn.tirol.gv.at)

AZ.: 015/2016

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.09.2016 veröffentlicht:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich des Grundstückes 663/2 KG Rinn (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 19.09.2016 bis 17.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

**Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 663/2 KG Rinn von derzeit Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Herr Mag. Christian Triendl hat für das Grundstück 73 KG Rinn, auf dem sich die alte Hofstelle des „Schwoapferhofes“ befindet, um Erhöhung der Baumassendichte angesucht:

Das baufällige Gehöft soll abgebrochen werden und auf dem Grundstück eine neue Hofstelle sowie Wohnungen und eine Tiefgarage errichtet werden. Außerdem ist ein kleines Lokal geplant.

Derzeit ist auf diesem Grundstück eine BMD (Verhältnis zwischen Baumasse und Bauplatzgröße lt. TROG 2011) von max. 1,9 zulässig. Aus wirtschaftlichen Gründen wird für die bestehenden 2.331 m<sup>2</sup> Fläche um Erhöhung der BMD auf 2,6 angesucht.

Im Ausgleich wird der Gemeinde die kostenlose Übertragung von ca. 210 m<sup>2</sup> Fläche an der Ost- und Nordseite des Grundstückes für Parkplätze angeboten. Weiters sollen der Gemeinde gemeinnützige Räume für die Öffentlichkeit kostengünstig angeboten werden. Im Keller oder einem ebenerdig gelegenen Raum wird für die Trafostation der Kommunalbetriebe Rinn GmbH kostenlos ein Platz zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen dieses Ansuchens zur weiteren Bearbeitung dem GR-Ausschuss Bau- und Raumordnung / Infrastruktur / Mobilität zuzuweisen.

3) Frau Elisabeth Rainer hat für das ehemalige Hotel Geisler-Judenstein um Umwidmung einer Teilfläche des Objektes im Westtrakt des Erdgeschoßes angesucht. In diesem Bereich des Bestandsgebäudes ist die Einrichtung von Therapieräumen für TCM geplant.

In einer Vorbegutachtung hat Raumplaner DI Andreas Lotz festgestellt, dass eine Widmung für Sonderfläche mit Teilfestlegungen des Verwendungszweckes möglich wäre.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 2 Stimmen zur geplanten Umwidmung eine raumordnungsfachliche Stellungnahme von DI Andreas Lotz einzuholen und das Ansuchen dem GR-Ausschuss Bau- und Raumordnung / Infrastruktur / Mobilität zuzuweisen. Zur Frage langfristiger Alternativen soll parallel dazu auch der Ausschuss Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen mit dem Ansuchen befasst werden.

4) Auf der Liegenschaft EZ 609 KG Rinn im Hälfteeigentum von Mag. Karoline und Roman Haider ist ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Rinn einverleibt. Aufgrund dieser grundbücherlichen Belastungen hat Frau Mag. Karoline Haider die Gemeinde Rinn um Zustimmung zur Übertragung des Hälftanteils an der Liegenschaft von Roman Haider an Mag. Karoline Haider ersucht.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Übertragung des Hälftanteils an der Liegenschaft EZ 609 KG Rinn von Roman Haider an die Miteigentümerin Mag. Karoline Haider.

5) Herr Horst-Jakob Klemenc hat die Ersitzung von Teilflächen aus Gst. 652, Gst. 720/1 und Gst. 720/2 KG Rinn behauptet und diesbezüglich auch ein Schreiben seines Rechtsanwaltes vorgelegt. Das Ersuchen von Herrn Klemenc um eine Anhörung durch den Gemeinderat zur Darstellung dieser Sache aus seiner Sicht wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Die Gemeinde Rinn hat RA Dr. Johann Lutz mit der Prüfung der behaupteten Ersitzung beauftragt. Herr Dr. Lutz hat aufgrund vorliegender historischer TIRIS-Auszüge festgestellt, dass eine gutgläubige Ersitzung mangels einer gegenüber Gebietskörperschaft erforderlichen Ersitzungszeit von 40 Jahren nicht stattgefunden hat.

Weiters wird auf den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2013 über den Erwerb dieser Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 76 m<sup>2</sup> hingewiesen. Herr Klemenc wurde daher aufgefordert die geschlossene Vereinbarung einzuhalten und die Teilflächen zur Berichtigung des Grundbuchsstandes käuflich zu erwerben.

Eine Rückäußerung des Rechtsanwaltes von Herrn Klemenc ist noch nicht erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass nach Einlangen der Stellungnahme des Rechtsvertreters von Herrn Klemenc über die weitere Vorgangsweise entschieden wird.

6) In den Kaufverträgen der Reihenhausanlage „Archen Hofgarten“ wurden, um eine einheitliche Bauausführung sicherzustellen, verbindliche Festlegungen mit den Käufern vereinbart. Da diese Vorschriften teilweise nicht mehr zeitgemäß sind bzw. nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Festlegungen zu ändern:

1. Die Ausführung der Fenster, Hauseingangstüren und Garagentore hinsichtlich Material ist freigestellt, die Farbe ist in weiß bzw. in einem Branton zu halten
2. Das Obergeschoß ist entweder wie bisher mit einer Holzverschalung oder alternativ mit einer weißen Putzfläche auszuführen
3. Die Balkone sind mit einem nach außen hin einheitlich wirkenden Erscheinungsbild auszuführen

7) Das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH hat für die Gemeinde Rinn folgende Asphaltierungsarbeiten 2016 ausgeschrieben:

Judenstein: Haus Buxbaumer bis Wendeplatz

Bereich neue Trafostation Senner Moos - Speckbacherstraße

Gehsteige bis Brunnerhof / Kreuzung Kirchgasse-Speckbacherstraße

Archen Hofgarten nach Verlegung der Wasserleitung

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt 4 Firmen übermittelt, alle 4 Offerte wurden zeitgerecht eingereicht. Nach Abschluss der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH hat sich folgende Bieterreihung ergeben:

<b>Firma</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>USt.</b>	<b>Anbotspreis(brutto)</b>
SWIETELSKY BAUGES.M.B.H.	94.417,29	18.883,46	113.300,75
FRÖSCHL AG & CO KG	95.858,62	19.171,72	115.030,34
STRABAG AG	101.828,25	20.365,65	122.193,90
ING.HANS BODNER BAUGES.	107.221,09	21.444,22	128.665,31

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die ausgeschriebenen Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. SWIETELSKY BAUGES.M.B.H., zum Anbotspreis von 113.300,75 (brutto) zu vergeben.

8) Nachdem die Dienstverhältnisse von 2 Reinigungskräften auf deren Wunsch einvernehmlich aufgelöst wurden, hat der Gemeinderat festgelegt, die Reinigungsarbeiten im Untergeschoß und im Erdgeschoß des Kinderbetreuungsgebäudes von 3 Fachfirmen anbieten zu lassen.

Die Gebäudereinigungsfirmen haben folgende Preise angeboten:

<b>Preisspiegel für Gebäudereinigung RIKI-Kindergarten (Nettopreise)</b>			
<b>Firma</b>	<b>ARDS</b>	<b>JÄGER</b>	<b>UNIVERSAL</b>
REINIGUNG UNTERGESCHOSS	620,00 €	864,50 €	862,90 €
REINIGUNG ERDGESCHOSS	560,00 €	635,84 €	517,75 €
Summe	<b>1.180,00 €</b>	<b>1.500,34 €</b>	<b>1.380,65 €</b>
FENSTERREINIGUNG/JÄHRLICH	790,00 €	380,00 €	590,15 €
GRUNDREINIGUNG/JÄHRLICH	1.950,00 €	1.904,00 €	1.470,00 €
FENSTERREINIGUNG Aula VOLKSSCHULE	450,00 €	608,00 €	498,00 €

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die gegenständlichen Reinigungsarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. ARDS (Andi's Reinigungs- und Dienstleistungsservice, Innsbruck) zu den angebotenen Preisen (zuzgl. 20% MwSt.) zu vergeben.

9) Die Liste „Gemeinsam für Rinn“ hat den Antrag gestellt, den bestehenden Standort des Jugendtreffs um einen Nebenraum zu erweitern und für die Anschaffung von Spielgeräten und die Adaptierung der Räumlichkeiten EUR 2.000,- bereitzustellen.  
Der Bürgermeister erklärt dazu, dass der Jugendtreff von November bis März sehr gut angenommen wird. Durch die Erweiterung um den bisher als Lager genutzten Nebenraum und den Ankauf eines Billardtisches wird der Jugendtreff noch an Attraktivität gewinnen.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

10) Auf Antrag der GR-Listen „Wir Rinner für Rinn“ „Pro Rinn“ und „Rinner Dorfliste“ beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der GR-Ausschuss „Umwelt / Landwirtschaft / Gewerbe“ Standorte bzw. Möglichkeiten für neue Gewerbeflächen ausarbeiten soll und sich damit auseinandersetzt wie man Gewerbebetriebe fördern kann, damit Rinn als Standort attraktiver wird.

**11)** Die GR-Listen „Wir Rinner für Rinn“ „Pro Rinn“ und „Rinner Dorfliste“ haben für das kommende Jahr ein Budget von EUR 4.000,-- für die Instandhaltung (Freischneiden, Trockenlegen, usw.) von Wanderweggen im Bereich Rinner Berg und Rinner Alm beantragt. Zugleich wird der Bgm. beauftragt, Fördermittel vom TVB Innsbruck für diese Maßnahmen zu beantragen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

**12)** Die GR-Listen „Wir Rinner für Rinn“ „Pro Rinn“ und „Rinner Dorfliste“ haben beantragt, dass bei jeder Arbeitssitzung seitens des Bürgermeisters bzw. seines Stellvertreters oder Sitzungsleiters ein Protokoll zu führen ist und dieses im Anschluss an den gesamten Gemeinderat zu übermitteln ist. Des weiteren ist darauf zu achten, dass sich an die Tagesordnung gehalten wird und im Falle einer Änderung diese zu protokollieren ist.

Begründet wird der Antrag damit, dass derzeit bei Arbeitssitzungen keine Protokolle geschrieben werden, es bei eventuellen Entscheidungen bei Gemeinderatssitzungen aber von Vorteil ist, auf das Protokoll Bezug nehmen zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei Arbeitssitzungen künftig Protokolle geführt werden sollen.

**13)** Die GR-Listen „Wir Rinner für Rinn“ „Pro Rinn“ und „Rinner Dorfliste“ haben einen Antrag betreffend Sicherung öffentlicher Flächen angrenzend an Privatgrundstücke eingebracht.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben werden:

1. Überprüfung des Bestandes von Zäunen, Begrenzungssteinen, etc. entlang öffentlicher Flächen
2. Bei Nichtübereinstimmung der eingetragenen Grundstücksgrenzen die bescheidmäßige Verfügung des Abbruches bzw. der Entfernung der betreffenden Anlagen oder einer möglichen Abgeltung
3. Überprüfung des Bestandes von öffentlichen Flächen die der Privatnutzung dienen
4. Abschluss von Verträgen mit den Nutzern dahingehend, dass eine entgeltliche oder unentgeltlicher Nutzung bis auf Widerruf gestattet ist, daraus aber keine Rechtsansprüche resultieren und insbesondere Ersitzung ausgeschlossen ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diese Maßnahmen zur Sicherung öffentlicher Grundflächen durchzuführen.

**14)** Die GR-Listen „Wir Rinner für Rinn“ „Pro Rinn“ und „Rinner Dorfliste“ haben einen schriftlichen Antrag betreffend der Abhaltung der jährlichen Gemeindeversammlung lt. TGO eingebracht. Es soll dafür im letzten Quartal des Kalenderjahres 2016 ein Termin fixiert werden.

Folgende Punkte sollen dabei in die Tagesordnung aufgenommen werden:

- Bericht der gebildeten Ausschüsse im Gemeinderat
- Vorausschau 2017

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Es wird vereinbart, dass der Bgm. und der Vizebgm. einen Termin für die Gemeindeversammlung fixieren werden.

**15)** Bericht des Substanzverwalters

- Das Rechtholz wurde ausgezeigt und die Schlägerungsarbeiten ausgeschrieben
- Die Schreiben über die Ruhendstellung des Rechtholzbezuges wurden den betroffenen Nutzungsberechtigten zugestellt
- Lt. Auskunft der Agrarbehörde besteht derzeit kein Handlungsbedarf für die Gemeinde hinsichtlich der Beschlüsse des Anschlusses von Agrargemeinschaftsmitgliedern zu Prozessfinanzierungsgesellschaften
- Der Wasserweg wurde provisorisch saniert, im nächsten Jahr wird die Instandsetzung budgetiert
- Verschiedene Wege wurden ausgeschnitten bzw. gemulcht

**16) Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag der Reinigungskraft Frau Janeth Santos.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister  
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 21.09.2016  
abzunehmen am: 06.10.2016  
abgenommen am: